

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Ina Latendorf, Žaklin Nastić und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 20/7779 –**

### **Verhältnis der Bundesregierung zu Tansania vor dem Hintergrund der deutschen Kolonialverbrechen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auf die Frage, ob die Niederschlagung des „Bushiri-Aufstands“ (1889/1890) und die Ereignisse im sogenannten Maji-Maji-Krieg (1905 bis 1908) aus heutiger Sicht als Kriegsverbrechen oder Völkermord bezeichnet werden könnten – wie im Falle Namibias geschehen –, antwortete die Bundesregierung, man stelle sich der moralischen und politischen Verantwortung, die aus den durch deutsche Kolonialtruppen verübten Verbrechen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika resultiere. Hinsichtlich der Erwartungen und Bedürfnisse der tansanischen Seite würden auch vonseiten der Bundesregierung vertrauensvolle Gespräche geführt (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/6943).

Tansania gehörte mit Burundi, Ruanda und kleinen Teilen von Mosambik zwischen 1885 und 1919 zur Kolonie „Deutsch-Ostafrika“. Im „Maji-Maji-Krieg“, in dem die deutschen Kolonialtruppen auch die „Strategie der verbrannten Erde“ anwandten, wurden durch diese nach Schätzungen bis zu 300 000 Menschen getötet (Antworten zu den Fragen 2 ff. auf Bundestagsdrucksache 20/6943).

Laut dem Auswärtigen Amt pflegt Deutschland mit Tansania historisch gewachsene, gute Beziehungen. Die Wirtschaft des Landes entwickle sich positiv. Seit Mitte 2020 hat Tansania den Status „Lower Middle Income Country“. Tansania sei seit Langem eines der wichtigsten Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Subsahara-Afrika. Allerdings würde das bilaterale Handelsvolumen seit Jahren bei etwa 300 Mio. Euro stagnieren (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/tansania-node/bilateral/208668>).

Dagegen hat das Handelsvolumen zwischen China und Tansania 6,74 Mrd. US-Dollar erreicht, ein Plus von 47,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Darunter beliefen sich die Ausfuhren von Tansania nach China auf 606 Mio. US-Dollar, ein Anstieg von 47,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, und die Wachstumsrate war laut chinesischen Statistiken höher als der afrikanische Durchschnitt ([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20221107\\_OTS0196/cgtn-china-und-tansania-stufen-ihre-beziehungen-zu-einer-strategischen-kooperativen-partnerschaft-auf](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221107_OTS0196/cgtn-china-und-tansania-stufen-ihre-beziehungen-zu-einer-strategischen-kooperativen-partnerschaft-auf)). Präsidentin Samia Suluhu Hassan war das erste

afrikanische Staatsoberhaupt, das nach dem 20. Nationalkongress der Kommunistischen Partei Chinas im November 2022 in Peking empfangen wurde. China und Tansania sollen dabei eine Gemeinsame Erklärung zur Einrichtung einer umfassenden strategischen Partnerschaft abgegeben haben, in der Fragen wie die Nutzung der politischen Leitrolle der Diplomatie zwischen Staatsoberhäuptern, die Förderung des Handels in beide Richtungen und die Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit in internationalen Angelegenheiten behandelt werden ([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20221107\\_OT\\_0196/cgtn-china-und-tansania-stufen-ihre-beziehungen-zu-einer-strategischen-kooperativen-partnerschaft-auf](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221107_OT_0196/cgtn-china-und-tansania-stufen-ihre-beziehungen-zu-einer-strategischen-kooperativen-partnerschaft-auf)).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass die Ereignisse während der deutschen Kolonialzeit im ehemaligen „Deutsch-Ostafrika“ wie in Deutschland auch in Tansania, wo das Thema Schulstoff ist, nicht ausreichend bekannt sind (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/6943), und wenn ja, welche?

Die Ereignisse während der deutschen Kolonialzeit im ehemaligen „Deutsch-Ostafrika“ werden in Tansania von der 8. bis zur 13. Klasse unterrichtet. Es gibt außerdem mehrere Gedenkstätten und Museen, die die Kolonialzeit thematisieren (zum Beispiel in Daressalam, Songea, Iringa, Old-Moshi). Für Schulen sind Besuche in den Museen eine Empfehlung des tansanischen Erziehungsministeriums. An Universitäten Tansanias, insbesondere an der Universität Daressalam, wird zur Kolonialzeit geforscht. Es werden Kenntnisse über die Kolonialzeit vermittelt. Mit Unterstützung des vom Auswärtigen Amt finanzierten Stipendienprogramms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „German Colonial Rule. Scholarship Programme for Cooperative Research“ forschen derzeit auch tansanische Doktorandinnen und Doktoranden zur Rolle des Auswärtigen Amtes und anderer deutschen Behörden während der Kolonialzeit.

2. Inwieweit ist die Anerkennung der in Phasen des Kolonialkrieges in „Deutsch-Ostafrika“ verübten abscheulichen Gräueltaten als aus heutiger Perspektive verübtes Kriegsverbrechen und Völkermord abhängig von den Erwartungen und Bedürfnissen der tansanischen Seite (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/6943)?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6943 auf die Erwartungen und Bedürfnisse der tansanischen Seite verwiesen, mit welcher diesbezügliche vertrauensvolle Gespräche geführt werden. Mit diesem Verweis bezieht sich die Bundesregierung auf die in der genannten Bundestagsdrucksache von den Fragstellenden aufgeworfene Teilfrage, ob die Bundesregierung eine Anerkennung der Schuld und eine Bitte um Entschuldigung plant. Der entsprechende Dialog ist nicht abgeschlossen.

3. Inwieweit befürwortet die Bundesregierung vordergründig oder ausschließlich einen Dialog mit der tansanischen Regierung im Hinblick auf die Rückführung menschlicher Überreste und die Rückgabe von Kulturgütern (Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/6943)?

Es wird erneut auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6943 verwiesen.

4. Plant die Bundesregierung proaktiv mit Tansania Verhandlungen über eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Regierungen von Deutschland und Tansania über die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte im Sinne der Gemeinsamen Erklärung (Joint Declaration) mit Namibia, „Vereint im Gedenken an unsere koloniale Vergangenheit, vereint im Willen zur Versöhnung, vereint in unserer Vision für die Zukunft“, oder wartet die Bundesregierung darauf, dass die tansanische Seite eine solche Verhandlung als Erwartung und Bedürfnis gegenüber der Bundesregierung erklärt (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/6943)?
5. Hat die Bundesregierung die Erwartung und das Bedürfnis, eine entsprechende Anerkennung der Schuld und eine Bitte um Entschuldigung im Rahmen einer Gemeinsamen Erklärung mit Tansania zu regeln (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/6943)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist zu Fragen der Kolonialvergangenheit und ihrer Aufarbeitung mit der tansanischen Seite im Gespräch.

6. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass sie durch ihre Anerkennung des Völkermordes gegenüber Namibia im Sinne einer moralischen aber nichtjuristischen „Verantwortung für die Kolonisierung Namibias und für die historischen Entwicklungen, die zu den beschriebenen Völkermordumständen führten,“ (Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/6085) und ihrer diesbezüglichen Haltung bezogen auf Tansania (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/6943) die historischen Erfahrungen mit Imperialismus und Kolonialismus im Globalen Süden das aktuelle Geschehen beispielsweise in der Ukraine aus Sicht der Fragesteller in eine andere Perspektive rückt und die Kritik bestärkt, dass der Westen seine Werte nach Ansicht der Fragesteller mit imperialer Arroganz in die Welt trägt und das Erbe kolonialer Ausbeutung damit verschleiert (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/imperialismus-ukraine-krieg-g-stossrichtungen-eines-kampfbegriffs-100.html>)?

Die Bundesregierung macht sich die Schlussfolgerung der Fragestellenden nicht zu eigen.

7. Wird die Bundesregierung den deutschen Kolonialismus als Unrechtherrschaft gemäß Artikel 14 der Erklärung der VN (Vereinte Nationen)-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban 2001, welche die Bundesregierung unterzeichnet hat, anerkennen, vor dem Hintergrund, dass sie europäischen Kolonialismus als ein Unrechtssystem und auch das Auswärtige Amt als Teil des systematischen kolonialen Unrechts bezeichnet (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2561120>), und wenn nein, warum nicht?

Die Aufarbeitung kolonialen Unrechts ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1827, Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3236, Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6085 sowie Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6943 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die tansanische Seite auf die von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wiederholt erklärte Bereitschaft zur sofortigen Rückgabe und angebotenen Restitution der 202 Schädel, die im Rahmen der untersuchten menschlichen Überreste aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika Tansania zugeordnet werden konnten, reagiert hat (Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/6943), und wenn ja, welche?

Eine abschließende Reaktion Tansanias ist noch nicht erfolgt.

9. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der nationalen Abfrage der Kontaktstelle für koloniales Sammlungsgut zu Human Remains aus kolonialen Kontexten veröffentlicht (Antworten zu den Fragen 14 ff. auf Bundestagsdrucksache 20/6943)

Die Ergebnisse befinden sich derzeit in der Redaktion. Mit einer Veröffentlichung ist nach derzeitigem Stand im vierten Quartal 2023 zu rechnen.

10. Sehen die „(e)rstes Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ eine Verpflichtung für alle deutschen Institutionen zur Auskunft über und zur Repatriierung von Ancestral Remains nach dem Vorbild des NAGPRA in den USA vor (Antworten zu den Fragen 11 und 18 auf Bundestagsdrucksache 20/6943), und wenn nein, wird sich die Bundesregierung für eine solche Verpflichtung für alle deutschen Institutionen einsetzen?

Aufgrund der übereinstimmenden Haltung von Bundesregierung, Bundesländern, kommunalen Spitzenverbänden und den Einrichtungen zur bedingungslosen Rückgabe menschlicher Überreste gemäß der Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten besteht keine Notwendigkeit für eine Verpflichtung im Sinne der Fragestellung.

11. Ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/6943 so zu verstehen, dass sie sich zumindest aktuell nicht für die Einrichtung eines nationalen Advisory Boards für zukünftige Provenienzforschung und zu Ancestral Remains und Repatriierung unter Einbeziehung von Repatriierungspraktikerinnen und Repatriierungspraktikern und Vertreterinnen und Vertretern von Herkunftsgesellschaften, wie von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefordert, einsetzen wird?

Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und die Einrichtungen tauschen sich zu Provenienzforschung, Rückgaben und dem Umgang mit menschlichen Überresten regelmäßig mit Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern aus. Bei Bedarf wird auch über eine etwaige Institutionalisierung dieses Austauschs gesprochen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wonach die Frage nach Rückgabe und Restitution von menschlichen Überresten und Kulturgütern beispielsweise die Frage nach einer zu verändernden Visumpolitik oder Fragen der Handelsbeziehungen insgesamt verdrängt bzw. verdrängen soll, wobei damit die Hoffnung verbunden ist, dass sich das Thema Dekolonisierung damit erledige (Frankfurter Rundschau vom 16. Mai 2023, „Ketzerisch würde ich von ‚Dekolonisierungstheater‘ sprechen“, S. 28)?
13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wonach mit der Konzentration auf Rückgabe und Restitution von menschlichen Überresten und Kulturgütern vermieden werden soll, dass das Strukturelle, Rassistische des Kolonialismus bzw. das strukturell-rassistische Unrechtssystem als solches anerkannt wird, weil anderenfalls ganz grundsätzliche Fragen nach Wiedergutmachung, nach Entschuldigung aufgeworfen werden müssen (<https://www.dw.com/de/bundesregierung-bleibt-bei-aufarbeitung-der-kolonial-%C3%A4ra-in-tansania-zur-%C3%BCckhaltend/a-65846044>)?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu hypothetischen Fragestellungen.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Einnahmen und Gewinn aus Zwangsarbeit in der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen wie dem Eisenbahnbau der einheimischen Bevölkerung durch deutsche Kolonialherren im ehemaligen Deutsch-Ostafrika, beispielsweise über deren Höhe im Laufe der deutschen Kolonialherrschaft (<https://www.deutschlafunkkultur.de/tansania-stolz-auf-den-aufstand-gegen-deutsche-herrschaft-100.html>), und wenn ja, welche?
15. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Einnahmen und Gewinn aus der sogenannten Hütten- und späteren Kopfsteuer durch deutsche Kolonialherren im ehemaligen Deutsch-Ostafrika, beispielsweise über deren Höhe im Laufe der deutschen Kolonialherrschaft (<https://www.deutschlafunkkultur.de/tansania-stolz-auf-den-aufstand-gegen-deutsche-herrschaft-100.html>), und wenn ja, welche?
16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass die in Hand deutscher Kolonialisten befindlichen Plantagen im ehemaligen Deutsch-Ostafrika aus rechtlichen Gründen nicht auf Sklaven zurückgreifen konnten und deshalb dort unter Zwang angeworbene chinesische „Kontraktarbeiter“ (sogenannte Kulis) beschäftigt wurden (Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, WD 1 – 3000 – 007/21, S. 5), und wenn ja, welche?
17. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der chinesischen „Kontraktarbeiter“, vor dem Hintergrund, dass ihre schlechte Behandlung und die vielen Todesfälle aufgrund ihrer mangelnder Versorgung oder Misshandlung im ehemaligen „Deutsch-Ostafrika“ vor 1900 zur Weigerung der chinesischen Regierung und britischen Behörden in Singapur führten, weitere Arbeiter zu schicken ([https://comdeg.eu/master\\_essay/shenzi-ulaya-deutsch-griechische-verflechtungen-von-der-bagdadbahn-zum-kolonialen-deutsch-ostafrika-published/](https://comdeg.eu/master_essay/shenzi-ulaya-deutsch-griechische-verflechtungen-von-der-bagdadbahn-zum-kolonialen-deutsch-ostafrika-published/)), und wenn ja, welche?

Die Fragen 14 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Sklaverei in Form von Kontraktarbeit auch nach der offiziellen Abschaffung der Sklaverei im frühen 19. Jahrhundert fortbestand und die meist aus China stammenden Kontraktarbeiter (sogenannte „Kulis“) häufig gewaltsam rekrutiert wurden. Über die genaue Anzahl der Kontraktarbeiter, die im ehemaligen Deutsch-Ostafrika auf Plantagen in Hand deutscher Kolonialisten im Einsatz waren, liegen der Bundesregierung keine ver-

lässlichen Erkenntnisse vor. Gleiches gilt für Gewinne und Einnahmen, die durch Zwangsarbeit sowie die Erhebung der Hütten- und Kopfsteuer erzielt wurden.

18. Nahmen Mitglieder und/oder Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien an dem EU-Tanzania Business Forum am 23. und 24. Februar 2023 in Daressalam teil ([https://www.eeas.europa.eu/delegations/tanzania/tanzania-eu-business-forum-team-europe-raises-1-billion-eur-investment\\_en](https://www.eeas.europa.eu/delegations/tanzania/tanzania-eu-business-forum-team-europe-raises-1-billion-eur-investment_en)), wenn ja, welche (bitte die teilnehmenden Mitglieder und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung auflühren), und wenn nein, warum nicht?

Die deutsche Botschaft in Tansania nahm an dem genannten EU Business Forum teil.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle Chinas in Tansania vor dem Hintergrund eigener deutscher und europäischer Interessen vor Ort?

China spielt vor allem wirtschaftlich eine wichtige Rolle, engagiert sich aber auch stark kulturell. China arbeitet mit Tansania militärisch und polizeilich, zum Beispiel in den Bereichen Ausbildung und Wehrtechnik zusammen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich die Rolle Chinas seit
  - a) den Wahlen 2020 und
  - b) der Ernennung der Vize-Präsidentin Samia Suluhu Hassan zum neuen Staatsoberhaupt Tansanias nach dem plötzlichen Tod von Präsident John Magufuli im März 2021verändert hat, und wenn ja, welche?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Der Wechsel an der Spitze des Staates hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu keiner Veränderung im Verhältnis zu China geführt.

21. Sieht die Bundesregierung bestehende und potenzielle Abhängigkeiten Afrikas gegenüber China, und wenn ja, welche?

China verfolgt seine politischen Ziele in Afrika verstärkt mit wirtschaftlichen Mitteln. Dies geschieht zum Beispiel durch die Schaffung und Nutzung wirtschaftlicher Abhängigkeiten oder durch Gewährung oder Entzug ökonomischer Vorteile. China ist in Afrika aktiv und versucht zunehmend seinen Einfluss auszubauen. Daraus entstehen Risiken, auch mit Blick auf Abhängigkeiten, die sich aus der Verschuldungssituation einzelner afrikanischer Staaten gegenüber chinesischen Gläubigern ergeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/17395 verwiesen.

22. Wie oft hat sich der regelmäßig tagende Ressortkreis Afrika (Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/6085) seit 2020 mit dem chinesischen Einfluss in Afrika befasst (bitte mit Datum und Thema auflisten)?

Der Ressortkreis Afrika hat sich im fraglichen Zeitraum mehrfach mit der Rolle Chinas auf dem afrikanischen Kontinent beschäftigt. Zu Einzelheiten der internen Abstimmung zwischen den Ressorts nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die Interessen Deutschlands und der Europäischen Union, insbesondere die Sicherheit ihrer Staatsangehörigen, durch das chinesische Agieren in Tansania beeinträchtigt wird, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

24. Spielt Tansania für die Bundesregierung in ihrer Strategie zur Stärkung von Strukturen internationaler Kooperation im Indopazifik eine Rolle, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung versteht unter dem Indo-Pazifik die Gesamtheit des vom Indischen Ozean und vom Pazifik geprägten Raums; der Schwerpunkt des Engagements liegt dabei in Asien. Im Indischen Ozean, einschließlich der afrikanischen Küstenstaaten, unterstützt die Bundesregierung multilaterale Strukturen und setzt sich insbesondere für die Stärkung der Indian Ocean Rim Association (IORA), deren Mitglied Tansania ist, mit Sitz in Mauritius, ein.

25. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die von der Präsidentin Tansanias angekündigte Verfassungsreform, die zu einer Stärkung der Demokratie führen soll (<https://www.bmz.de/de/laender/tansania/politische-situation-21718>), und wenn ja, welche?

Die Präsidentin Tansanias hat eine Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessengruppen eingesetzt, die im Oktober 2022 einen Bericht mit Vorschlägen vorgelegt haben. Die Präsidentin und die Regierungspartei Chama Cha Mapinduzi haben Unterstützung für diese Vorschläge signalisiert. Das Ministerium für Rechts- und Verfassungsfragen wurde beauftragt, einen Prozess für die Verfassungsreform zu erarbeiten.

26. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die Verfassungsreform bereits vor oder erst nach den nächsten Wahlen in Kraft treten soll, und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden noch keine konkreten Arbeiten an der Verfassungsreform aufgenommen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

27. Welche Gesetze sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Tansania in Kraft, die die freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit sowie die Rechte der Opposition beschneiden (<https://www.bmz.de/de/laender/tansania/politische-situation-21718>)?

Zu den Gesetzen, die Bestimmungen im Sinne der Fragestellung enthalten, zählen der Cyber Crime Act (2015), der Statistics Act (2015), der Media Services Act (2016), der Access to Information Act (2016) sowie der Political Parties (Amendment) Act (2019).

28. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass sich Tansania wie auch Namibia zu den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/RES/ES-11/1 vom 2. März 2022 (<https://www.axios.com/2022/03/02/united-nations-ukraine-russia-141>), A/RES/ES-11/2 vom 24. März 2022 (<https://www.youtube.com/watch?v=mLuMhUo37tg>) und A/ES-11/5 vom 12. Oktober 2022 (<https://news.un.org/en/story/2022/10/1129492>) enthalten bzw. an der Abstimmung der Generalversammlung zur Resolution A/ES-11/7 vom 23. März 2023 nicht teilgenommen haben (<https://news.un.org/en/story/2023/02/1133847>)?

Die Abstimmungsergebnisse sind der Bundesregierung bekannt.

29. Hat die Bundesregierung vor den Abstimmungen zu den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen
- A/RES/ES-11/1 vom 2. März 2022 (<https://www.axios.com/2022/03/02/united-nations-ukraine-russia-141>),
  - A/RES/ES-11/2 vom 24. März 2022 (<https://www.youtube.com/watch?v=mLuMhUo37tg>),
  - A/ES-11/5 vom 12. Oktober 2022 (<https://news.un.org/en/story/2022/10/1129492>) und
  - A/ES-11/7 vom 23. Februar 2023 nahm Tansania nicht teil (<https://news.un.org/en/story/2023/02/1133847>)

mit der Regierung Tansanias in Kontakt gestanden und für eine Zustimmung zu diesen geworben?

Die Fragen 29 bis 29d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung stand mit der Regierung Tansanias in Kontakt, um für ihre Position zu werben.

30. Welche dienstlichen Kontakte von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien gab es im Rahmen von Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc. mit Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Regierung Tansanias und der Ministerien Tansanias im Zusammenhang mit den Abstimmungen zu den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen auführen)?

Am 11. April 2022 fand in Daressalam ein Gespräch der Staatsministerin in Auswärtigen Amt, Katja Keul, mit der Präsidentin von Tansania, Samia Suluhu Hassan, und der Außenministerin, Liberata Mulumula, statt.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Verhandlungsstand zu einem EPA (Economic Partnership Agreement), das Tansania bislang nicht unterzeichnen wollte (<https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/content/wpa-ostafrikanische-gemeinschaft>), und wenn ja, welche?

Die Verhandlungen zu einem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement, EPA) mit den Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community, EAC), darunter auch Tansania, wurden im Jahr 2014 formal abgeschlossen. Das Abkommen bedarf der Unterzeichnung und Ratifizierung durch alle EAC-Länder, um in Kraft zu treten. Tansania hat das Abkommen bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert. Die Regierung Tansanias hat im Jahr 2022 eine technische Delegation zu Gesprächen nach Brüssel entsandt, um die Verhandlungen zum EPA wiederaufzunehmen.

32. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob es in Tansania nach wie vor eine breite Ablehnung des Abkommens sowohl seitens der Regierung als auch der Zivilgesellschaft, gibt, vor allem weil Tansania verpflichtet wäre, seine Märkte stärker zu öffnen, sodass lokale Produkte gegen aus der EU stammende, hochsubventionierte Agrarprodukte oft kaum eine Chance hätten (<https://www.tt.com/artikel/14235600/gewerkschaft-breite-ablehnung-fuer-eu-wirtschaftsabkommen-in-tansania>), und wenn ja, welche?

Die von der tansanischen Regierung und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken hinsichtlich des EAC-EPAs sind der Bundesregierung bekannt.

Die EU gewährt den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs), zu denen Tansania gehört, zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt. Unter dem EAC-EPA würde dieser Zugang dauerhaft gesichert, auch wenn Tansania aus dem Status eines LDCs graduiert. Gleichzeitig können Länder, die ein EPA mit der EU abgeschlossen haben, sensible Sektoren dauerhaft von der Marktöffnung ausnehmen. Zudem können die Staaten weitere Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn durch EU-Importe eine ernsthafte Schädigung der heimischen Wirtschaft oder eine Beeinträchtigung der Ernährungssicherung drohen sollte. Beide Möglichkeiten bestehen auch für den Agrarsektor.

33. Ist Tansania für die Bundesregierung ein Wertepartner, mit dem sie die – wie in den 2019 aktualisierten afrikapolitischen Leitlinien festgeschrieben – regelbasierte Weltordnung stärken kann?

Tansania ist für die Bundesregierung ein wichtiger und herausgehobener Partner in Afrika.





